

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 23

Rubrik: Kirchenaustritt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau Elise Akert-Kienast.

Die Ortsgruppe Bern hat einen schweren Verlust zu beklagen. Die Frau unseres hochverdienten Präsidenten, Herrn Ernst Akert, Elise Akert, wurde am Donnerstag, den 27. November im Krematorium den Flammen übergeben. Eine grosse Trauergemeinde hatte sich zu dieser Abschiedsfeier eingefunden, bei der Sekretär Krenn die Gedenkrede hielt. Die Verstorbene darf unserer Frauenwelt wahrhaft als Muster hingestellt werden. Als Gattin versuchte sie immer ehrlich und aufrichtig in die Gedankengänge ihres Gatten sich hineinzuleben, als Mutter hatte sie ihrem einzigen Sohne in der Tat alles geboten, was je nur eine Mutter ihrem Kinde geben kann, als Hausfrau verstand sie es meisterhaft, das Heim zu einer Welt des Friedens und des Glückes umzubauen. Dabei war Frau Elise Akert von berückender Liebenswürdigkeit und Fröhlichkeit, eine begeisterte Verehrerin der Natur, aus welchem Buche sie wohl am meisten gelesen und gelernt hatte. Daher war auch so etwas Frisch-Natürliches in ihrem ganzen Wesen. Frau Elise Akert hat eine Lücke gerissen, die kaum von jemand anderem ausgefüllt werden kann. Um so mehr wendet sich die allgemeine Teilnahme der Trauerfamilie zu. Mit den trauernden Angehörigen verbinden uns die zartesten Bande einer innigen Anteilnahme und grossen Verehrung. Möge der Gedanke, in diesem Schmerze nicht allein zu stehen, unserem Präsidenten, Gesinnungsfreund Akert und seiner Familie Halt und Stütze in diesen leiderfüllten Tagen sein.

Kirchenaustritt.

Austrittsbedingungen verschiedener Kantone.

Appenzell A.-Rh.: Schriftliche Austrittserklärung an den Präsidenten der Gemeinde-Kirchenvorsteherschaft zur protokolllarischen Vormerkung; **Glarus** (evang.): dasselbe an den Kirchenrat der Gemeinde; **Graubünden** (evang.): dasselbe an den Kirchenvorstand der Gemeinde; **Thurgau** (evang.): dasselbe an den Präsidenten der Gemeinde-Kirchenvorsteherschaft; **Baselstadt:** dasselbe an das Pfarramt der Kirchgemeinde; **St. Gallen** (kath.): dasselbe an die Administration des katholischen Kantonsteils; **Zürich** (evang.): dasselbe an den Präsidenten des Kirchenrates des Kantons Zürich; **St. Gallen** (evang.): dasselbe mit beglaubigter Unterschrift und Ausweis über erfüllte Kirchensteuerepflicht an die Gemeinde-Kirchenvorsteherschaft; **Aargau** (evang.): Schriftliche Austrittserklärung mit amtlich beglaubigter Unterschrift an die Kirchenpflege des Wohnortes; **Basel-Land** (kath.): Mündliche Meldung beim Gemeindepräsidenten, der die Austrittserklärung in ein Buch einzutragen hat; diese Eintragung ist vom Austretenden zu unterzeichnen; **Bern** (evang., röm.-kath. und christkath.): Schriftliche Anmeldung des Austritts beim Kirchgemeinderat, bezw. Vorstand der betr. Religionsgemeinschaft; nach 30 Tagen schriftliche, amtlich beglaubigte Austrittserklärung an dieselbe Behörde.

In den hier nicht genannten Kantonen sende man die Austrittserklärung evangelischerseits an die Kirchenvorsteherschaft, katholischerseits an das Pfarramt des Wohnortes.

Zur Beachtung: Ehefrauen und Kinder im Alter von über 16 Jahren haben den Austritt von sich aus zu erklären.

Die Austrittserklärung sende man der betreffenden Behörde als eingeschriebener Brief.

Briefkasten.

Weshalb ich dem lieben Gott böse bin! (Ein Brieflein). — Weil er sehr, sehr ungerecht ist! — Weil er vom Grundsatz: Freie Bahn dem Tüchtigen! nichts wissen will. Ich finde das einfach nicht schön von ihm!

So will der liebe Gott z. B. von meiner Eignung als Jünger nichts wissen. Er will mich nicht entdecken. Er will einfach nicht. Das Menschenmögliche habe ich getan! Ich habe meine Mitmenschen mit Liebe überschüttet, ich habe die Ungerechten gehasst und den Mühseligen und Beladenen geholfen. Ich habe Hungernde gespeist und Dürstende getränkt, ohne nach Geld zu fragen. Ich habe immer

nur einer stillen Hoffnung gelebt, der Hoffnung nämlich, der alle guten Christen leben und um derentwillen sie so übermässig viel Gutes tun, ich hoffte, dafür vom lieben Gott entdeckt zu werden! — Doch was musste ich erfahren? — All meine verschwendete Güte und Hilfe an Notleidenden hat mir nichts, aber gar nichts eingetragen! Genau so wie früher, so bin ich auch heute noch ein Verkanner, ein Beiseitegeschobener! Ja, das ist das Traurige daran, man will mich da droben einfach nicht anerkennen! Ich habe dem lieben Gott schon vieles verziehen, ach so vieles —, aber das, dass er von mir nichts wissen will, dass er sich seine Stars unter Schwachbegabten und solchen mit schweren Unterlippen aussucht, das kann ich ihm nicht verzeihen! — Gift und Galle würgen mich, wenn ich zusehen muss, wie ungerecht der liebe Gott bevorzugt und zurückstösst, wie solche, die das Nötige tun und das Süsse lassen, ignoriert, übersprungen werden. Darum bin ich böse, darum schmolle ich dem lieben Gott und darum bin ich zu den Freidenkern gegangen, aus lauter Täubi und Trotz!

Hänsel.

Brüssel. Ein Bericht über die herrliche Kongresstagung folgt in der nächsten Nummer.

Ortsgruppen.

Hartwig-Tournee.

Nun ist die grosse Versammlungs-Tournee des Prof. Hartwig zu Ende. Schon der Anfang in Luzern war vielversprechend. Eine würdige Auseinandersetzung mit Prof. Ragaz eröffnete den Reigen der Vorträge. Dabei wurde von beiden Seiten die Diskussion in einer Weise geführt, dass Prof. Ragaz befriedigend erklärte, er sei froh, dass endlich die Mauer gefallen sei und dass man auf dem Boden der Freigeistigen Vereinigung in Ruhe und Sachlichkeit weltanschauliche Kämpfe austragen könne. Von besonderer Bedeutung waren Hartwigs Vorträge in Biel und Aarau, zwei neuen Ortsgruppen unserer Vereinigung. In Biel lobten alle Gegner die logische und objektive Darstellungsweise Hartwigs, während in Aarau ein streitlustiger Pfarrer gegen Hartwig pöbelhaft loszog, was ihm aber sofort aus der Mitte der Versammlung gewaltig verübelt wurde. In Zürich, Winterthur, Olten und Basel fanden die Vorträge Hartwigs ebenfalls eine begeisterte Aufnahme, besonders die feine Art, mit der Hartwig Verständnis für die kulturpolitischen Massnahmen Sowjetrusslands zu wecken suchte. Aus all seinen Vorträgen ging der Grundgedanke klar und deutlich hervor: die Freidenkerbewegung müsse sich in ihrer Taktik den neuen Methoden des Christentums anpassen. Mit diesem Kardinalgedanken schloss die Tournee in Bern in einer äusserst gutbesuchten Versammlung ab. Mit Dank denken wir an die Vorträge Hartwigs und werden versuchen, viele seiner Anregungen in die Tat umzusetzen.

BASEL. Am Samstag, den 20. Dezember, findet um 4.30 Uhr eine Sonnwendfeier für die Kinder und um 7.45 Uhr eine solche für die Erwachsenen statt. Näheres wird durch ein Zirkularschreiben bekanntgegeben werden. — Die nächste Mitgliederversammlung ist für Freitag, den 9. Januar anberaumt.

ZÜRICH. Freie Zusammenkünfte jeden Samstag 20.15 Uhr im «Augustiner», 2. St., Augustinergasse. Tramhaltestelle Augustinergasse. Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen.

Samstag, den 20. Dezember, 20 Uhr, im Hotel «Schwanen»: SONN- WENDFEIER.

Sonntag, den 21. Dezember, 15 Uhr, im Hotel «Schwanen»: KINDER- FEIER.

Samstag, den 27. Dezember und

Samstag, den 3. Januar 1931: Zusammenkunft im «Augustiner» ohne Vortragsthema.

ZOFINGEN. Am Mittwoch, den 17. Dezember wird in einer grossen Versammlung Sekretär Krenn auf die unfairen Angriffe des Zofinger Tagblattes antworten. Sorgt für einen Massenbesuch.

Adressen.

Sekretariat der F. V. S.: Anton Krenn, Mülhauserstrasse 67, Basel, Tel. Birsig 85.38.

Präsident der F. V. S.: Jakob Stebler, Nordstr. 52, Zürich 6.

Präsident der Ortsgruppe Basel: C. Flubacher, Stachelrain 8, Basel.

Präsident der Ortsgruppe Bern: Ernst Akert, Müslinweg 8, Bern.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Bleicherstr. 8, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Charles Sandmeier, Wangen b. Olten.

Präsident der Ortsgruppe Winterthur: Silvan Haas, Oberfeldweg 61, Wülflingen.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Präsident der Ortsgruppe Biel: Arthur Zürcher, Nidau.

Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Leiter der Literaturstelle: Konrad Wettstein, Wiedingstr. 42, Zürich 3.

Präsident der Fédération Suisse Romande de la Libre Pensée: M. Petrequin, Lausanne.

Präsident der Fédération Internationale des Sociétés de Libre Pensée: Dr. M. Terwagne, 47, Rue de l'Ecuyer, Bruxelles.